



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die nachfolgende Datenschutzerklärung gilt für die Nutzung der Webseite <http://www.aurus-inkasso.de> (nachfolgend „Website“) und gilt sowohl für Verbraucher als auch Unternehmer gleichermaßen.

Als Inkassounternehmen erbringen wir nach § 2 Abs. 2 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) eine „Inkassodienstleistung“. Unsere Aufgabe ist der Forderungseinzug, welcher ein vorgerichtliches Inkasso sowie das gerichtliche Mahnverfahren und die Zwangsvollstreckung umfasst. Bezogen auf den Datenschutz bedeutet dies, dass unsere Interessen als Inkassounternehmen und die Interessen des Gläubigers – nämlich als Unternehmen wirtschaftlich bleiben zu können, den Interessen des Schuldners gegenüberstehen. Seine Daten dürfen nur beschränkt genutzt werden. Die rechtliche Grundlage dieser Interessen bildet zum einen das deutsche Grundgesetz und zum anderen die EU-Grundrechtecharta.

Wir als Inkassodienstleister haben nach Art. 12 Abs. 1 GG und Art. 16 EU-Grundrechtecharta das Recht auf freie Unternehmensausübung, während der Schuldner sich auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 8 EU-Grundrechtecharta) berufen kann. Auf Basis der Gesetzeslage müssen nun die beiden Positionen abgewogen werden und die DSGVO angemessen angewendet und ausgelegt werden.

Die Übermittlung personenbezogener Daten findet bei seriösen Inkassounternehmen auf verschiedenen Wegen statt. Wir von Taurus Inkasso dürfen als Inkassobüro weiterhin Daten verarbeiten, welche uns von unseren Mandanten, von Auskunftseien oder vom Schuldner selbst übermittelt werden. Auch Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen recherchieren, dürfen verwendet werden. Hierbei stützen wir uns auf den Erlaubnistatbestand der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Vertragserfüllung oder den Erlaubnistatbestand der Interessenabwägung. Zu beachten ist im Fall der Vertragserfüllung, dass die Person, deren Daten erhoben und verarbeitet werden sollen, Vertragspartei des zu erfüllenden Vertrages ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Dies ist im Inkasso der Fall, denn der Schuldner, um dessen Daten es geht, hat einen Vertrag mit dem Mandanten, dessen Forderungen das Inkassounternehmen durchzusetzen sucht, geschlossen. Um dem Erlaubnistatbestand der Vertragserfüllung zu entsprechen, müssen die Inkassomaßnahmen im Rahmen der Erfüllung des Vertrages erforderlich sein, was insbesondere bei großen Unternehmen mit vielen Schuldnern zutrifft.

Weiterhin kann sich ein Inkassounternehmen auf den Erlaubnistatbestand der Interessenabwägung stützen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Dies ist nötig, wenn kein Vertragsverhältnis gegenüber dem Schuldner vorliegt, sondern gesetzlich entstandene Primärforderungen vom Inkassodienstleister beglichen werden sollen.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist demnach zulässig, wenn dies für die Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten nötig ist. Dieser Umstand liegt vor, solange nicht Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Die Durchsetzung von Forderungen, egal ob gegenüber dem Inkassounternehmen oder dem Mandanten, gelten als berechtigtes Interesse.

Wie in Bezug auf die Vertragserfüllung ist auch die Erforderlichkeit im Regelfall gegeben. In Einzelfällen, wie beispielsweise bei besonders schützenswerten Daten aus dem Gesundheitsbereich, müssen die Interessen individuell abgewogen werden.

Inkassounternehmen verfolgen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einerseits die Forderungsdurchsetzung – den ursprünglichen Zweck des Gläubigers – und andererseits das Forderungsmanagement. Die Datenverarbeitung zur Forderungsdurchsetzung wird in der Regel mit der Zwecksetzung der Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) oder der Rechtsverfolgung unter Beachtung der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) legitimiert.

Insbesondere bezüglich der Daten, die beim Vertragsschluss zwischen Schuldner und Gläubiger übermittelt worden sind, ist von einer Verarbeitung im Rahmen des ursprünglichen Zwecks auszugehen. Das Forderungsmanagement des Inkassounternehmens als Zweck der Datenverarbeitung hängt stark mit der Durchsetzung der Forderungen des Mandanten zusammen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist die Verfolgung mehrerer paralleler Zwecke bei der Datenverarbeitung legitim. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Zweck des Forderungsmanagements gesondert begründet werden muss. Werden zum Beispiel die Daten eines Schuldners, die im Rahmen des Vertrages mit einem Mandanten erhoben und verarbeitet worden sind, für die Forderung eines anderen Mandanten ebenfalls relevant, darf erneut auf diese zugegriffen werden. Auf diese Weise werden mögliche unpassende Maßnahmen vermieden und ein wirtschaftliches Handeln ist möglich. Dies kann zwar als Zweckänderung betrachtet werden, ist jedoch legitim, solange die Daten auf eine Art und Weise verarbeitet werden, die mit den ursprünglichen Zwecken vereinbar ist (Art. 5 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Grundsätzlich dürfen wir als Inkassounternehmen weiterhin zur Realisierung von Forderungen und für das Forderungsmanagement personenbezogene Daten verarbeiten, wobei wir uns auf das nötigste Mindestmaß beschränken, die Rechte der Betroffenen wahren und uns intensiv mit den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung auseinandersetzen. Ebenso ist die Übermittlung der Daten von Mandanten oder einer Auskunftfei auch unter der DSGVO und dem BDSG neu weiterhin zulässig. Bei der Verarbeitung stützen wir uns primär auf die Erlaubnistatbestände der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) und der Rechtsverfolgung unter Beachtung der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Unseren deutschlandweiten Service können wir also für Sie anbieten. Gerne werden wir auch international tätig und realisieren Ihre Forderungen.

Sofern nicht spezifisch angegeben speichern wir personenbezogene Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung der verfolgten Zwecke notwendig ist.

Durch Ihre Verwendung dieser Website stimmen Sie der Erfassung, Nutzung und Übertragung Ihrer Daten gemäß dieser Datenschutzerklärung zu. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Benutzung der Webseite freiwillig durch Sie erfolgt.

Diese Datenschutzerklärung gilt für den Besuch der Webseite taurus-inkasso.de. Wenn Sie unsere Webseiten besuchen, erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten, soweit dies gesetzlich zulässig oder für die Abwicklung notwendig ist oder wenn Sie Ihr Einverständnis erklärt haben. Soweit Sie uns Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.) im Rahmen des Internetangebots freiwillig zur Verfügung stellen, nutzen wir diese, um Ihnen die angeforderten Dienstleistungen oder Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden nicht verkauft oder extern veröffentlicht.

Unser Datenschutzteam erreichen Sie über ikv-sauer@t-online.de oder per Post an
Taurus Inkasso - Günther Sauer, Röntgenstraße 54, 92224 Amberg

Taurus Inkasso wird als Inkassodienstleister – anders als der Auftragsverarbeiter – nicht weisungsgebunden tätig, d.h. wir sind kein Auftragsverarbeiter.

Wir verarbeiten die Daten zur Durchsetzung der Forderungen unserer Mandanten und im Rahmen des (eigenen) Forderungsmanagements.

Es gilt grundsätzlich der Artikel 4 Nr. 7 der DS-GVO. In Sinne dieses Artikels sind wir Verantwortliche und keine Auftragsverarbeiter.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

1. die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
2. die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnten und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
3. wir die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen.
4. Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe unseres Unternehmens gegenüber den Ihren überwiegen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO beruht und Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.